

**Sicherheitsrat**Verteilung: Allgemein
28. April 2016**Resolution 2284 (2016)****verabschiedet auf der 7681. Sitzung des Sicherheitsrats
am 28. April 2016***Der Sicherheitsrat,*

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 2226 (2015), 2260 (2016) und 2283 (2016), und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Côte d'Ivoire, die Resolution 2239 (2015) über die Situation in Liberia und die Resolution 2227 (2015) über die Situation in Mali,

Kenntnis nehmend von dem Sonderbericht des Generalsekretärs vom 31. März 2016 (S/2016/297) sowie dem Bericht des Generalsekretärs vom 8. Dezember 2015 (S/2015/940),

Kenntnis nehmend von den Auffassungen, die die Regierung Côte d'Ivoires während der Sitzung des Sicherheitsrats am 12. April 2016 in Bezug auf die Empfehlungen im Sonderbericht des Generalsekretärs (S/2016/297) geäußert hat,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

unter Hinweis darauf, dass die Regierung Côte d'Ivoires die Hauptverantwortung für die Gewährleistung des Friedens, der Stabilität und des Schutzes von Zivilpersonen in Côte d'Ivoire trägt,

unter Begrüßung der bemerkenswerten Fortschritte, die Côte d'Ivoire bei der Herbeiführung dauerhaften Friedens und dauerhafter Stabilität sowie wirtschaftlichen Wohlstands erzielt hat, und *in Würdigung* der Führungsrolle des Präsidenten Côte d'Ivoires sowie des Engagements aller Ivorer in dieser Hinsicht,

würdigend, dass Côte d'Ivoire die Präsidentschaftswahl am 25. Oktober 2015 erfolgreich durchgeführt hat, die einen entscheidenden Meilenstein bei der Festigung des langfristigen Friedens und der langfristigen Stabilität Côte d'Ivoires darstellt, und dass das Volk Côte d'Ivoires sein nachdrückliches Bekenntnis zu Frieden und Demokratie unter Beweis gestellt hat,

begrüßend, dass der laufende politische Dialog zwischen allen politischen Parteien verstärkt worden ist, *ferner unter Begrüßung* der wichtigen Gesten der Regierung Côte d'Ivoires zu diesem Zweck und der bereitwilligen Annahme dieser Gesten und allen politischen Interessenträgern *nahelegend*, während der Zeit der Parlamentswahlen 2016 und darüber hinaus in dieser Hinsicht fortzufahren,



unter Hervorhebung der entscheidenden Fortschritte, die das Volk und die Regierung Côte d'Ivoires bei der Herbeiführung der nationalen Aussöhnung und des sozialen Zusammenhalts erzielt haben, und *feststellend*, wie wichtig die von der Kommission für Dialog, Wahrheit und Aussöhnung geleistete Arbeit sowie die von der Nationalen Kommission für Aussöhnung und Opferentschädigung in Angriff genommene Arbeit sind,

begrüßend, dass die ivorischen Sicherheitsdienste Fortschritte erzielt haben, wie die anhaltenden Verbesserungen der Sicherheitslage in Côte d'Ivoire, auch entlang ihrer Grenzregionen, zeigen, den Angriff vom 2. Dezember 2015 in Olodio *verurteilend* und *unterstreichend*, wie wichtig die fortgesetzte Zusammenarbeit zwischen den Regierungen Côte d'Ivoires und der Länder in der Subregion, insbesondere Liberias, ist, um die verbleibenden Sicherheitsprobleme anzugehen,

unter nachdrücklicher Verurteilung des Terroranschlags vom 13. März 2016 in Grand Bassam, *mit dem Ausdruck* seiner vollen Unterstützung für die Anstrengungen der Regierung Côte d'Ivoires zur Gewährleistung der Sicherheit und Bekämpfung des Terrorismus, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den sonstigen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsvölkerrechts und des humanitären Völkerrechts, und *betonend*, dass der Terrorismus nur durch einen nachhaltigen und umfassenden Ansatz besiegt werden kann, bei dem alle Staaten und die subregionalen, regionalen und internationalen Organisationen sich aktiv beteiligen und zusammenarbeiten, um die terroristische Bedrohung einzudämmen, zu schwächen und zu isolieren,

in Anerkennung der anhaltenden Verbesserung der humanitären Lage, *unter Begrüßung* der Wiederaufnahme der freiwilligen, sicheren und dauerhaften Rückkehr der Flüchtlinge an ihre Herkunftsorte in Côte d'Ivoire und *in Anbetracht* der mit dieser Rückkehr verbundenen Herausforderungen, auch im Hinblick auf Grundbesitzrechte und die Beziehungen zwischen Bevölkerungsgruppen,

unter Begrüßung der erfolgreichen Entwaffnung und Demobilisierung von mehr als 60.000 ehemaligen Kombattanten, *unterstreichend*, dass sich die Regierung Côte d'Ivoires weiter darum bemühen muss, die mit der früheren Regierung verbundenen ehemaligen Kombattanten einzubeziehen sowie nachhaltige Wiedereingliederungsmaßnahmen für die verbleibende Zahl von Exkombattanten einzuleiten, und dass die 2.000 ehemaligen Kombattanten, die sich derzeit in Liberia aufhalten, berücksichtigt werden müssen,

die nationalen Sicherheitsinstitutionen dafür *würdigend*, dass sie ihre gesetzlich festgelegten Aufgaben mit einem besseren Verständnis ihrer jeweiligen Rollen sowie erweiterter Kapazität wahrnehmen, und in dieser Hinsicht *begrüßend*, dass die Rechtsvorschriften für die Organisation der nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte für den Zeitraum 2016-2020 erlassen worden sind,

unter erneutem Hinweis auf die unverzichtbare Rolle der Frauen bei der Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung, auf die Bedeutung ihrer gleichen Teilhabe und vollen Mitwirkung an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung des Friedens und der Sicherheit und auf ihre Schlüsselrolle bei der Wiederherstellung des Gefüges von Gesellschaften, die dabei sind, einen Konflikt zu überwinden,

begrüßend, dass sich die Menschenrechtsslage verbessert hat, jedoch *mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* angesichts der anhaltenden Meldungen über Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe sowie Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, namentlich diejenigen, die gegen Frauen und Kinder gerichtet sind, insbesondere sexuelle Gewalt, und *betonend*, wie wichtig es ist, solche behaupteten Verstöße und Rechtsverletzungen zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen,

unter Begrüßung der nationalen und internationalen Anstrengungen, die mutmaßlichen Urheber von Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen sowie Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht in Côte d'Ivoire vor Gericht zu stellen,

in Würdigung der Bemühungen der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und der Mano-Fluss-Union zur Festigung des Friedens und der Stabilität in Côte d'Ivoire und der Subregion und sie *ermutigend*, die ivoirischen Behörden weiterhin dabei zu unterstützen, die größten Herausforderungen anzugehen, insbesondere die tieferen Ursachen des jüngsten Konflikts und der Unsicherheit im Grenzgebiet, einschließlich der Bewegung von bewaffneten Elementen und Waffen, und Gerechtigkeit und nationale Aussöhnung zu fördern,

begrüßend, dass Côte d'Ivoire die Übereinkommen von 1954 und 1961 über die Staatenlosigkeit ratifiziert hat und Schritte zur Überarbeitung seiner Staatsangehörigkeitsgesetze unternimmt, *unter Begrüßung* der wichtigen Schritte, die die Mitgliedstaaten der ECOWAS unternehmen, um das Problem der Staatenlosigkeit zu beheben, *unter Hinweis* auf die Entscheidung des Generalsekretärs hinsichtlich dauerhafter Lösungen und mit dem Ausdruck seiner Unterstützung für die Umsetzung der nationalen Strategie für dauerhafte Lösungen für Binnenvertriebene,

mit dem Ausdruck seiner höchsten Anerkennung für die Arbeit der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI) und den von ihr seit ihrer Einrichtung 2004 geleisteten Gesamtbeitrag zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit in Côte d'Ivoire und *in Würdigung* des Beitrags der truppen- und polizeistellenden Länder und der Geber zur UNOCI,

eingedenk dessen, dass er nach der Charta der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

Nationale Aussöhnung und sozialer Zusammenhalt

1. *würdigt* die entscheidenden Fortschritte, die bei der Herbeiführung und Stärkung der nationalen Aussöhnung und des sozialen Zusammenhalts erzielt worden sind, *betont*, dass das bevorstehende Referendum zur Überprüfung der Verfassung eine wichtige Gelegenheit für alle Ivorer ist, ein gemeinsames Nationalgefühl zu erlangen und die tieferen Ursachen von Spannung und Konflikt anzugehen, einschließlich im Hinblick auf Grundbesitzrechte, Staatsangehörigkeit und Identität, *fordert* die Regierung Côte d'Ivoires *auf*, die volle Inklusivität des Prozesses zur Überprüfung der Verfassung zu gewährleisten, und *fordert* alle ivoirischen Interessenträger, einschließlich der politischen Parteien, der Zivilgesellschaft und der Medien, *auf*, weiter zusammenzuarbeiten, um die nationale Aussöhnung und den sozialen Zusammenhalt zu festigen;

2. *würdigt* alle politischen Interessenträger dafür, dass sie zur Schaffung des aktuellen normalisierten politischen Umfelds beigetragen haben, das den politischen Dialog begünstigt, und *fordert* die Regierung Côte d'Ivoires sowie alle politischen Parteien, die Zivilgesellschaft und die Medien *auf*, auch in den kommenden Jahren weiterhin ein Umfeld der politischen Inklusion zu fördern;

3. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, dass die Regierung Côte d'Ivoires ihre Anstrengungen zur Verhütung und Verminderung der Gewalt, einschließlich der Spannungen zwischen Bevölkerungsgruppen, fortsetzt und zu diesem Zweck einen breiten nationalen Konsens über den wirksamen Umgang mit Fragen der nationalen Identität und der Grundbesitzrechte anstrebt;

Sicherheitsinstitutionen

4. *fordert* die Regierung Côte d'Ivoires *auf*, der vollständigen Umsetzung ihrer im September 2012 angenommenen und 2014 aktualisierten nationalen Strategie zur Reform des Sicherheitssektors weiter Vorrang einzuräumen und entscheidende Reformen im Hinblick auf die Ausbildung und die Ausrüstung der Polizei und der Gendarmerie, eine Verbesserung der Überwachung und des Managements von Waffen, einschließlich durch die Registrierung von Rüstungsgütern und sonstigem letalem Wehrmaterial und die Verbesserung der Waffenarsenale, den Zusammenhalt innerhalb der Sicherheitskräfte sowie die Straffung der Sicherheitsstrukturen und Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens innerhalb der Sicherheitskräfte und zwischen ihnen und der Bevölkerung voranzubringen, und *legt* der internationalen Gemeinschaft *nahe*, zu erwägen, der Regierung Côte d'Ivoires bei diesen Bemühungen behilflich zu sein;

5. *unterstreicht*, wie wichtig es auch weiterhin ist, die Rolle der Polizei und der Gendarmerie bei Aufgaben der öffentlichen Ordnung weiter zu stärken, einschließlich durch die Ausstattung der Polizei und der Gendarmerie mit standardmäßigen Polizeiwaffen und dazugehöriger Munition sowie die Förderung der Wirksamkeit mittels einer geeigneten Dezentralisierung und die Sicherstellung dauerhafter Haushaltsmittel;

6. *erklärt erneut*, dass die Regierung Côte d'Ivoires die Anstrengungen zur Entwicklung und Umsetzung von Möglichkeiten der dauerhaften Wiedereingliederung für die verbleibende Zahl ehemaliger ivorischer Kombattanten, einschließlich derer, die sich derzeit in Liberia aufhalten, beschleunigen muss, mit dem Ziel, ihre dauerhafte soziale und wirtschaftliche Wiedereingliederung in die ivorische Gesellschaft sicherzustellen;

7. *begrüßt*, dass die UNOCI und die Verteidigungs- und Sicherheitskräfte Côte d'Ivoires, einschließlich der Republikanischen Kräfte Côte d'Ivoires (FRCI), weiter zusammenarbeiten und koordinierte Maßnahmen durchführen, *unterstreicht*, dass diese Zusammenarbeit im Zuge der Verringerung der Personalstärke der UNOCI und der vollständigen Übertragung ihrer Sicherheitsaufgaben an die Regierung Côte d'Ivoires erneut an Bedeutung gewinnt, *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, dass die Regierung Côte d'Ivoires sicherstellt, dass die Verteidigungs- und Sicherheitskräfte, einschließlich der FRCI, das humanitäre Völkerrecht, die internationalen Menschenrechtsnormen und das Flüchtlingsvölkerrecht strikt einhalten, und *weist* in diesem Zusammenhang darauf *hin*, wie wichtig es ist, für alle Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden Côte d'Ivoires Ausbildung auf dem Gebiet der Menschenrechte, des Kinderschutzes und des Schutzes vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt bereitzustellen;

Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

8. *fordert* die Regierung Côte d'Ivoires *erneut auf*, möglichst schnell dafür zu sorgen, dass alle diejenigen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen und -übergreife und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, einschließlich während und nach der Krise nach den Wahlen in Côte d'Ivoire, verantwortlich sind, ungeachtet ihrer Rechtsstellung oder politischen Zugehörigkeit im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen der Regierung vor Gericht gestellt werden, und *legt* der Regierung *eindringlich nahe*, ihre Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof fortzusetzen;

9. *fordert* die Regierung Côte d'Ivoires *auf*, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit und zur Gewährleistung einer gerechten und unabhängigen Justiz ohne Diskriminierung zu verstärken und zu beschleunigen, und *legt* der Regierung Côte d'Ivoires *nahe*, die Rechtsstaatlichkeit weiter zu stärken und insbesondere auch durch die Förderung günstiger Rahmenbedingungen zu gewährleisten, dass die Arbeit des ivorischen Justizsystems unparteiisch, glaubwürdig und transparent ist und mit international vereinbarten Normen im Einklang steht;

10. *betont*, wie wichtig die von der Nationalen Untersuchungskommission, der Kommission für Dialog, Wahrheit und Aussöhnung und der Nationalen Kommission für Aussöhnung und Opferentschädigung geleistete Arbeit für eine dauerhafte Aussöhnung in Côte d'Ivoire ist, *legt* der Regierung Côte d'Ivoires *nahe*, den Schlussbericht samt Empfehlungen der Kommission für Dialog, Wahrheit und Aussöhnung zu veröffentlichen, um zu dieser Aussöhnung beizutragen, *begrüßt* die Arbeit der Sonderermittlungszelle und *legt* der Regierung *nahe*, ihr weiter die Unterstützung bereitzustellen, die sie für die Durchführung ihrer Ermittlungen benötigt;

11. *begrüßt* die Arbeit der Nationalen Menschenrechtskommission, *unterstreicht* die Wichtigkeit ihrer Unabhängigkeit und ihrer Übereinstimmung mit den Pariser Grundsätzen betreffend die Tätigkeit nationaler Menschenrechtsinstitutionen und *fordert* die Regierung Côte d'Ivoires zur Stärkung dieser Kommission und alle ivorischen Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, zur Zusammenarbeit mit ihr *auf*;

12. *fordert* die Verantwortlichen *auf*, die Begehung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalthandlungen unverzüglich einzustellen, und *fordert* die Regierung Côte d'Ivoires *auf*, ihre nationale Strategie von 2014 zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt verstärkt umzusetzen;

Mandat der UNOCI

13. *billigt* den Abzugsplan des Generalsekretärs, einschließlich der stufenweisen Verringerung der Truppenstärke, wie in seinem Sonderbericht vom 31. März 2016 (S/2016/297) empfohlen, und *ersucht* den Generalsekretär, unter Berücksichtigung der Sicherheitsbedingungen vor Ort nach dem erfolgreichen Abschluss der Präsidentschaftswahl vom 25. Oktober 2015 und der insgesamt in Côte d'Ivoire erzielten Fortschritte, einschließlich im Hinblick auf die Fähigkeit der Regierung Côte d'Ivoires zur Übernahme der Sicherheitsaufgaben der UNOCI, diesen Plan in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Côte d'Ivoires und allen maßgeblichen Interessenträgern umzusetzen;

14. *beschließt*, dass das in den Ziffern 15 und 18 festgelegte Mandat der UNOCI um einen abschließenden Zeitraum bis zum 30. Juni 2017 verlängert wird;

15. *beschließt*, dass die UNOCI bis zum 30. April 2017 das folgende Mandat hat:

a) Schutz von Zivilpersonen

- die ivorischen Sicherheitskräfte beim Schutz von Zivilpersonen zu unterstützen, falls es zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage kommt, die die Gefahr einer strategischen Rückwärtsentwicklung im Hinblick auf den Frieden und die Stabilität in dem Land bergen könnte, wobei die Verkleinerung der Kapazitäten und Einsatzgebiete der UNOCI zu berücksichtigen ist;

b) Politische Unterstützung

- den ivorischen Behörden über die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs politische Vermittlung und politische Unterstützung für ihre Anstrengungen zur Auseinandersetzung mit den tieferen Ursachen des Konflikts und zur Festigung des Friedens und der Stabilität in Côte d'Ivoire zu leisten, so auch in den vorrangigen Bereichen der Sicherheitssektorreform, der Aussöhnung auf nationaler wie auch lokaler Ebene sowie des sozialen Zusammenhalts und bei der Wiedereingliederung der verbleibenden Zahl ehemaliger Kombattanten, und erforderlichenfalls den ivorischen Behörden in Fällen, in denen öffentlich zu Hass oder Gewalt aufgestachelt wird, bei der Folgenbegrenzung zu helfen;

c) Unterstützung für Sicherheitsinstitutionen und bei grenzbezogenen Problemen

- die Regierung bei der Umsetzung ihrer nationalen Strategie zur Reform des Sicherheitssektors zu beraten und zu unterstützen, gegebenenfalls auch durch Beratung auf operativer und Führungsebene und Mentorenprogramme für die Verteidigungs- und Sicherheitskräfte Côte d'Ivoires, einschließlich zur Überwachung und zum Management von Waffen, im Rahmen der verkleinerten Kapazitäten der UNOCI und in enger Abstimmung mit bilateralen und multilateralen Partnern;
- die Regierung dabei zu unterstützen, Grenzsicherheitsprobleme, insbesondere mit Liberia, anzugehen, im Einklang mit ihrem Mandat zum Schutz von Zivilpersonen, und sich zu diesem Zweck auch weiterhin eng mit der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) abzustimmen;
- mit den FRCI Verbindung zu halten, um das gegenseitige Vertrauen zwischen allen Elementen der FRCI zu fördern;

d) Unterstützung bei der Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen

- zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in Côte d'Ivoire beizutragen, einschließlich durch Frühwarnaktivitäten und in enger Abstimmung mit dem mit Resolution 17/21 des Menschenrechtsrats eingesetzten Unabhängigen Experten, und Menschenrechtsübergrieffe und -verletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu überwachen, bei ihrer Untersuchung zu helfen und dem Sicherheitsrat über sie Bericht zu erstatten, mit dem Ziel, solche Rechtsverletzungen und Verstöße zu verhüten und zur Beendigung der Straflosigkeit beizutragen;
- Anstrengungen der ivoirischen Behörden zur Stärkung der ivoirischen nationalen Kapazitäten für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte zu unterstützen, mit besonderem Augenmerk auf an Kindern und Frauen begangenen schweren Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen;

e) Unterstützung der humanitären Hilfe

- nach Bedarf und im Rahmen der verkleinerten Kapazitäten der UNOCI die Bereitstellung humanitärer Hilfe zu erleichtern und die ivoirischen Behörden bei der Vorbereitung der freiwilligen, sicheren und dauerhaften Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Zusammenarbeit mit den zuständigen humanitären Organisationen und bei der Schaffung der dazu dienlichen Sicherheitsbedingungen zu unterstützen;

f) Öffentlichkeitsarbeit

- die Sendekapazität der UNOCI über ihren Radiosender ONUCI FM weiter zu nutzen, um zu den allgemeinen Anstrengungen zur Förderung eines dauerhaften Friedens beizutragen, sowie Informationen über die laufende Umgestaltung des Engagements der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire bereitzustellen;

g) Schutz des Personals der Vereinten Nationen

- das Personal, die Einrichtungen und die Ausrüstung der Vereinten Nationen zu schützen und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit ihres Personals zu gewährleisten;

16. *ermächtigt* die UNOCI bis zum 30. April 2017, alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um ihr in Ziffer 15 festgelegtes Mandat im Rahmen ihrer Möglichkeiten innerhalb ihres Einsatzgebiets durchzuführen;

17. *ersucht* den Generalsekretär, den Abzug aller uniformierten und zivilen Komponenten der UNOCI, soweit sie nicht für das in Ziffer 18 beschriebene Mandat der Mission erforderlich sind, bis zum 30. April 2017 abzuschließen;

18. *beschließt*, dass die UNOCI vom 1. Mai bis 30. Juni 2017 das Mandat hat, die Mission vollständig abzuschließen, wie in Ziffer 61 des Sonderberichts des Generalsekretärs (S/2016/297) beschrieben, und den Prozess des Übergangs an die Regierung Côte d'Ivoires und an das Landesteam der Vereinten Nationen abzuschließen, einschließlich durch die unter Umständen noch erforderliche politische Vermittlung;

19. *legt* der UNOCI, der Regierung Côte d'Ivoires, dem Landesteam der Vereinten Nationen und den bilateralen und multilateralen Partnern *nahe*, ab der Verabschiedung dieser Resolution die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für Côte d'Ivoire festzulegen, insbesondere im Hinblick auf etwaige verbleibende Funktionen, die derzeit von der UNOCI wahrgenommen und möglicherweise nach dem Abschluss der Mission benötigt werden;

20. *ersucht* die UNOCI, eng mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und den darin vertretenen Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um die Vorbereitungen für den Abschluss der UNOCI durch Verstärkung der programmatischen Zusammenarbeit für die Übertragung der verbleibenden mandatsmäßigen Aufgaben, wo immer dies von Belang ist, und die Ausweitung der Aktivitäten und der Programmplanung des Landesteam der Vereinten Nationen, einschließlich der Hilfe bei der Friedenskonsolidierung, zu beschleunigen, mit dem Ziel, die Regierung Côte d'Ivoires bei der Stärkung der Kapazitäten ihrer Institutionen zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die Rückkehr von Flüchtlingen, Sicherheitsreformen, Menschenrechte und sozialen Zusammenhalt, *ersucht* das Büro der Vereinten Nationen für Westafrika und den Sahel (UNOWAS), der Regierung Côte d'Ivoires und dem künftigen Residierenden Koordinator der Vereinten Nationen nach Bedarf seine Guten Dienste bereitzustellen, und *legt* der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der bilateralen und multilateralen Geber, *nahe*, bei den Tätigkeiten des Landesteam der Vereinten Nationen behilflich zu sein;

21. *ersucht* die UNOCI, sicherzustellen, dass jede Unterstützung für nicht zu den Vereinten Nationen gehörende Sicherheitskräfte unter strenger Einhaltung der Richtlinien für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht bei der Unterstützung der Vereinten Nationen für nicht zu den Vereinten Nationen gehörende Sicherheitskräfte bereitgestellt wird;

Truppenstruktur

22. *beschließt*, die Militärkomponente der UNOCI zu verkleinern, wie in Ziffer 55 des Sonderberichts des Generalsekretärs (S/2016/297) dargelegt, mit dem Ziel ihres vollständigen Abzugs bis zum 30. April 2017;

23. *beschließt*, die Polizeikomponente der UNOCI zu verkleinern, wie in den Ziffern 58 und 59 des Sonderberichts des Generalsekretärs (S/2016/297) dargelegt, mit dem Ziel ihres vollständigen Abzugs bis zum 30. April 2017;

24. *bekundet seine anhaltende Unterstützung* für das mobile Einsatzkonzept der Militärkomponente der UNOCI und *ersucht* die UNOCI, ihre Struktur in dieser Hinsicht weiter anzupassen, mit dem Ziel, sich gegebenenfalls auf die Gebiete mit erhöhtem Risiko, vor allem im Westen des Landes, zu konzentrieren;

Französische Truppen

25. *beschließt*, die den französischen Truppen vom Sicherheitsrat erteilte Ermächtigung, innerhalb der Grenzen ihres Einsatzes und ihrer Kapazität die UNOCI zu unterstützen, bis zum 30. Juni 2017 zu verlängern;

26. *fordert* alle Parteien *nachdrücklich auf*, mit den Einsätzen der UNOCI und der sie unterstützenden französischen Truppen voll zu kooperieren, insbesondere indem sie deren Sicherheit und Bewegungsfreiheit mit ungehindertem und sofortigem Zugang im ge-

samten Hoheitsgebiet Côte d'Ivoires gewährleisten, damit sie ihr jeweiliges Mandat uneingeschränkt wahrnehmen können;

Regionale Zusammenarbeit und Zusammenarbeit zwischen den Missionen

27. *begrüßt* die Wiederaufnahme der regelmäßigen Treffen zwischen den Regierungen Côte d'Ivoires und Liberias im Hinblick auf Grenzprobleme und *fordert* die Regierungen Côte d'Ivoires und Liberias *auf*, ihre Zusammenarbeit weiter zu verstärken, namentlich durch verstärkte Überwachung, Informationsaustausch und koordinierte Maßnahmen, und die gemeinsame Grenzstrategie umzusetzen, um unter anderem die Entwaffnung und Repatriierung ausländischer bewaffneter Elemente auf beiden Seiten der Grenze und die freiwillige und sichere Rückführung der Flüchtlinge zu unterstützen, sowie die tieferen Ursachen von Konflikten und Spannungen anzugehen;

28. *erklärt erneut*, wie wichtig im Zuge der weiteren Verkleinerung der UNMIL und der UNOCI und des Abschlusses der UNOCI Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen den Missionen sind, *bekräftigt* den in seiner Resolution 1609 (2005) festgelegten Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Missionen und *bekräftigt* seinen Beschluss in Resolution 2162 (2014), dass alle Mehrzweck-Militärhubschrauber der UNOCI und der UNMIL sowohl in Côte d'Ivoire als auch in Liberia eingesetzt werden, um ein rasches Eingreifen und die Mobilität zu erleichtern, ohne dass dies den jeweiligen Verantwortungsbereich der Missionen beeinträchtigt;

29. *lobt* die Zusammenarbeit zwischen der UNOCI und der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) und legt den beiden Missionen der Vereinten Nationen nahe, diesen Kurs gemäß der Ermächtigung nach Ziffer 26 seiner Resolution 2227 (2015) fortzusetzen;

30. *begrüßt* die fortgesetzte Operationalisierung der mit Resolution 2162 (2014) eingerichteten Schnelleingreiftruppe zur Durchführung des in Ziffer 15 der vorliegenden Resolution festgelegten Mandats der UNOCI und zur Unterstützung der UNMIL, wie in Ziffer 31 dieser Resolution festgelegt, stellt jedoch gleichzeitig fest, dass diese Einheit hauptsächlich ein Einsatzmittel der UNOCI bleiben wird, und *ersucht* den Generalsekretär, im Kontext der Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen der UNMIL und der UNOCI diese Einheit für einen Zeitraum von einem Jahr und im Rahmen der genehmigten Militärstärke der UNOCI weiter beizubehalten;

31. *ermächtigt* den Generalsekretär, diese Einheit vorbehaltlich der Zustimmung der betreffenden truppenstellenden Länder und der Regierung Liberias im Falle einer ernsthaften Verschlechterung der Sicherheitslage vor Ort zur vorübergehenden Verstärkung der UNMIL nach Liberia zu verlegen, mit dem alleinigen Ziel der Durchführung des Mandats der UNMIL, und *betont*, dass das vorrangige Ziel dieser Einheit die Durchführung des Mandats der UNOCI in Côte d'Ivoire sein soll;

32. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat sofort über jede Verlegung dieser Einheit nach Liberia zu unterrichten und für jede Verlegung für einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen die Genehmigung des Sicherheitsrats einzuholen;

33. *begrüßt* die in Ziffer 56 seines Sonderberichts (S/2016/297) erklärte Absicht des Generalsekretärs, Empfehlungen für die Schnelleingreiftruppe über die Dauer der UNOCI hinaus ergänzend zu ihrem Originalkonzept zu erarbeiten, und *sieht* in dieser Hinsicht seinen konkreten Vorschlägen in seinen anstehenden Berichten über die MINUSMA und die UNMIL *mit Interesse entgegen*;

34. *fordert* alle Institutionen der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und Liberia, einschließlich aller relevanten Komponenten der UNOCI und der UNMIL, *auf*, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats, ihrer Möglichkeiten und innerhalb ihres jeweiligen Ein-

satzgebiets ihre Unterstützung für die Stabilisierung des Grenzgebiets zu verstärken, unter anderem durch fortgesetzte Zusammenarbeit zwischen den Missionen zur Unterstützung der ivoirischen und liberianischen Behörden sowie durch Unterstützung für die Umsetzung der regionalen Sicherheitsstrategien, einschließlich derjenigen der Mano-Fluss-Union und der ECOWAS;

35. *fordert* alle Mitgliedstaaten, vor allem die Staaten in Westafrika, im Sahel und im Maghreb, sowie die regionalen, bilateralen und multilateralen Partner *auf*, sich verstärkt abzustimmen, um inklusive und wirksame Strategien zur umfassenden und integrierten Bekämpfung der Aktivitäten in der Region operierender terroristischer Gruppen zu entwickeln;

Berichterstattung

36. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über die Situation in Côte d'Ivoire unterrichtet zu halten und ihm bis zum 31. Januar 2017 einen Bericht über die Durchführung des Mandats der UNOCI und die stufenweise Verringerung ihrer Personalstärke vorzulegen, der aktuelle Angaben zur fortgesetzten Übertragung der Sicherheitsaufgaben an die Regierung Côte d'Ivoires enthält, und bis zum 30. Juni 2017 eine mündliche Unterrichtung über die Beendigung des Mandats der UNOCI und ihren Abschluss zu geben;

37. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
